

Saarland, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Schwerpunkte der EDV-Unterstützung im Bereich Justiz

(Stand: Juli 2009)

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit – Aktueller Stand/Planung

Mit Ausnahme der Fachgebiete Staatsanwaltschaft, Grundbuch, Register, Gerichtskasse und Insolvenzen ist vorgesehen, die in den übrigen Fachgebieten eingesetzten Programme (so weit nicht bereits geschehen) durch die - unter der Federführung des Landes Niedersachsen entwickelte - Software „EUREKA“ zu ersetzen.

„EUREKA“ ist eine mit modernen Programmierwerkzeugen durch justizangehöriges Personal entwickelte Software, welche neben den Arbeitsplätzen der Servicekräfte auch den Rechtspfleger- und Richterarbeitsplatz abdeckt. Die Anwendung kann als Client-Server-Lösung eingesetzt werden, ist aber auch terminalserverfähig.

In den Fachgebieten Nachlass, Familie, Vormund und Straf arbeiten flächendeckend alle Amtsgerichte sowie im Fachgebiet Straf auch das Landgericht über die im eigenen Justizrechenzentrum eingerichtete Windows-Terminalserver-Farm mit den EUREKA-Applikationen. Beim Amtsgericht Saarbrücken wurde das bisher eingesetzte Verfahren SIJUS-Zivil durch EUREKA (Phoenix) abgelöst. Die Datenbestände wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen IT-Stelle des Landes Hessen erfolgreich übernommen. Der elektronische Geschäftsverteilungsplan der Anwendung EUREKA kommt bei allen Amtsgerichten zum Einsatz.

Für den Betrieb der Applikation- und Terminalserveranwendungen wird CITRIX Presentation Server 4.0 eingesetzt. Die Arbeitsstationen sind mit vollwertigen PC's ausgestattet. Ein Einsatz von Thin-Clients ist nicht vorgesehen.

Der Aufbau, die Einrichtung der Windows-Terminalserver-Farm sowie die Integration der Applikationen von „EUREKA“ erfolgten im Justizrechenzentrum mit Unterstützung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der Justizverwaltungen der Länder Hessen und Niedersachsen. In der bisherigen Praxis zeigte sich der Einsatz von EUREKA über die

CITRIX-Terminalserver-Farm als eine geeignete und gut funktionierende Basis für den zentralen Betrieb der gerichtsspezifischen Fachanwendungen.

Im Justizrechenzentrum wurden für jedes saarländische Amtsgericht und das Landgericht eine eigene gerichtsbezogene und autarke Datenbankinstanz eingerichtet. Zum Einsatz kommen mehrere Datenbankserver, wobei als Datenbankplattform ORACLE eingesetzt wird.

Auf den Domänencontrollern wird die Benutzerverwaltung abgewickelt und über Gruppenrichtlinien werden dem anmeldenden Benutzer die zu seinem Gericht gehörende Datenbank und die ihm zugeordneten Anwendungen zugewiesen.

Das Familiengericht eines saarländischen Amtsgerichts (untergebracht in einem von der Landesverwaltung angemieteten Gebäude ohne Verkabelung) ist mittels Wireless LAN (WLAN) mit dem Landesdatennetz und dem Server im Justizrechenzentrum verbunden. Hierbei wurde in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes das bei Funknetzen immer vorhandene Gefahrenpotential analysiert, aufgedeckt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen beseitigt. Die Verbindung mittels eines Funknetzes hatte für die gesamte Verwaltung des Saarlandes den Charakter einer Pilotinstallation. In dem zwischenzeitlich mehr als vierjährigen Echtbetrieb konnte sich die Dienststelle an einem völlig störungsfreien Betrieb der WLAN-Lösung erfreuen. Im Herbst 2009 ist der Umzug des Familiengerichts in ein neben dem Saarländischen Grundbuchamt gelegenes Gebäude vorgesehen.

2. Ordentliche Gerichtsbarkeit nach Fachgebieten

2.1 Grundbuch

Mit der Einführung eines papierlosen Grundbuchs und damit einhergehend mit der Einführung des Verfahrens SolumSTAR wurde am 1. August 2000 planmäßig begonnen. Gleichzeitig mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs wurden die saarländischen Grundbuchsachen beim Amtsgericht in Saarbrücken zentralisiert. Die Umstellung von der Papierform in die elektronische Form wurde im August 2002 abgeschlossen.

Seit Jahresbeginn 2005 steht das neue System SolumWEB zur Verfügung, das den berechtigten Nutzern einen lesenden Zugriff auf die Grundbücher mit Internetmitteln ermöglicht.

Dies hat den Vorteil, dass Einsichtnahmen mit jedem internetfähigen Standard-PC möglich sind, ohne dass weitere Komponenten erforderlich werden. Zur Herstellung der sicheren verschlüsselten Verbindung – nicht erforderlich bei Benutzern (Behörden pp.) innerhalb des Landesdatennetzes - muss lediglich einmalig ein Sicherheitszertifikat auf dem Rechner installiert werden, welches im Zuge der Zulassung des Benutzers zum Abrufverfahren von der Landesjustizverwaltung übermittelt wird. Über die Zulassung externer Anwender entscheidet das landesweit zuständige Amtsgericht Saarbrücken (<http://www.saarland.de/790.htm>).

Zwischenzeitlich wurde die bisherige Serverarchitektur (Reliant UNIX Server) durch moderne Server mit dem Betriebssystem Sun Solaris ersetzt. Als Storage Lösung (bisher FMWORM) kommt nun Network Appliance (NetApp) zum Einsatz. Beim Datenbanksystem erfolgte eine Portierung nach ORACLE.

2.2 Register

Die gesetzlich vorgeschriebene Zentralisierung der Registersachen am Amtsgericht am Sitz des Landgerichts wurde zum 1. Januar 2002 vollzogen. Als automationsunterstütztes Eintragungsverfahren in den Registersachen wurde im Saarland das Verfahren RegisSTAR eingeführt. Die Umstellung der bisher in Papierform geführten Register (Handelsregister A und B, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister) in die elektronische Form wurde am 2. März 2004 abgeschlossen. Auch die Umstellung der bei den übrigen saarländischen Amtsgerichten geführten Vereinsregister ist vollzogen. Das Saarland war damit das erste Bundesland, das sämtliche lebenden Register nur noch in elektronischer Form führt. Die Digitalisierung der geschlossenen Registerblätter ist ebenfalls abgeschlossen. Alle in das saarländische Landesnetz integrierten Dienststellen und Behörden können das Handelsregister mittels einer Webauskunft (Intranet) erreichen. Viele davon sind jedoch bereits auf das Registerportal der Länder gewechselt, das einen bundesweiten Zugriff auf die Registerdaten gewährt.

Seit dem 1. Januar 2007 ist beim Amtsgericht Saarbrücken der elektronische Rechtsverkehr für den Bereich der Handelsregister, der Genossenschaftsregister und der Partnerschaftsregister eröffnet. Das Amtsgericht Saarbrücken nimmt Dokumente und Anträge nur noch in elektronischer Form entgegen. Die Einreichung der Anträge und Dokumente mit qualifizierter Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes erfolgt über die gemeinsame elektronischer

Poststelle der Länder – www.justiz.de/poststelle . Auf die im Internet unter www.saarland.de/18621.htm veröffentlichte Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland wird hingewiesen.

Alle saarländischen Registerblätter sind über das Internet abrufbar. Mit dem Registerportal unter www.handelsregister.de besteht die Möglichkeit, an jedem PC-Arbeitsplatz Einsicht in die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister zu nehmen. Über eine Suchfunktion lassen sich alle Unternehmen auch ohne Kenntnis von Registernummer und Firmensitz recherchieren. Zur Suche reicht als Suchbegriff ein Teil der Firmenbezeichnung aus.

Angeboten werden hierbei

- a) der aktuelle Ausdruck mit einem Überblick über alle derzeit gültigen Eintragungen,
- b) der chronologische Ausdruck mit allen Daten ab Umstellung auf elektronische Registerführung,
- c) der historische Ausdruck mit allen Daten, die bis zur Umstellung auf die elektronische Registerführung gültig waren.

Das zentrale Registergericht wird ebenfalls im Herbst 2009 in ein neues Gebäude umziehen.

2.3 Zivilprozess

Im Bereich der Zivilgeschäftsstellen und -kanzleien (Serviceeinheiten) steht - mit Ausnahme des Amtsgerichts Saarbrücken - bei den übrigen saarländischen Amtsgerichten und beim Landgericht in Saarbrücken die auf den Standardsoftwareprodukten HIT und INFORMIX aufbauende Anwendersoftware SIJUS-Zivil zur Verfügung. Durch dieses Verfahren werden unter anderem die Tätigkeiten der Registratur, die Termin- und Fristenverwaltung, die Textverarbeitung sowohl im Bereich der Kanzlei als auch im Protokolldienst, aber auch die Vorgangsverwaltung im Allgemeinen und die Erstellung der Statistiken unterstützt.

Die Richter sind flächendeckend mit einem Personalcomputer ausgestattet. Ihnen wird über

LAN ein Zugang auf die Verfahrensdaten in „SIJUS-Zivil“ ermöglicht.

Das Saarländische Oberlandesgericht ist im Bereich der Kanzlei und auf den Geschäftsstellen (Serviceeinheiten) mit vernetzten PCs und Office 2000/2003 ausgestattet.

Das derzeit im Einsatz befindliche Verfahren SIJUS-Zivil soll zeitnah durch die Einführung des Verfahrens EUREKA-Phoenix in der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit abgelöst werden. Die neu entwickelte EUREKA Version Phoenix löst die Version EUREKA-Zivil Klassik ab und ist auf der Basis von Windows XP/Vista unter Office 2003 entwickelt worden. Als Datenbank kommt Access 2003 bzw. SQL-Server 2005 zum Einsatz.

2.4 Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken ist die Umstellung des Verfahrens web.sta V2.1 auf web.sta V 3.0 in Vorbereitung. Diese Umstellung soll bis Anfang des Jahres 2010 abgeschlossen sein. Damit verbunden ist die Einführung des Textverarbeitungssystems TV-StA. Das bisher im Einsatz befindliche Datenbanksystem Informix wird dabei durch das Datenbanksystem Oracle abgelöst, welches auf Servern mit dem Betriebssystem Linux betrieben wird. Um die Applikation bei Störungen von Systemkomponenten möglichst unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen, ist vorgesehen, mittels eines Clustersystems eine hohe Verfügbarkeit der Anwendung sicherzustellen. Alle Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft wurden mit neuen Bildschirmen (19 Zoll), Druckern und PCs mit Dual-Prozessortechnik ausgestattet.

2.5 Zwangsvollstreckungsangelegenheiten

2.5.1 Schuldnerverzeichnis

Das Schuldnerverzeichnis wird mittels der Eigenentwicklung EV-Dat geführt. Hier werden im Wesentlichen alle Tätigkeiten der Geschäftsstellenabteilungen unterstützt. Im Zuge der Verlagerung der Zuständigkeit für die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung vom Rechtspfleger auf den Gerichtsvollzieher wurden bei den saarländischen Amtsgerichten Einsichtsterminals eingerichtet. Zusätzlich werden den Gerichtsvollziehern monatlich die aktuellen

Daten für ihren Zuständigkeitsbereich per Datenträger zur Verfügung gestellt. Die Ablösung dieser Eigenentwicklung ist durch die Applikation „EUREKA-Voll“ vorgesehen. Zurzeit wird gemeinsam mit der IT-Stelle des Landes Hessen die Migration der vorhandenen Datenbestände vorbereitet.

2.5.2 Zwangsversteigerungssachen

Bei allen Amtsgerichten ist das eigenentwickelte Verfahren ZV-DAT, welches ebenfalls alle Tätigkeiten der Geschäftsstellenabteilungen und der Kanzlei unterstützt, eingesetzt. Alle saarländischen Amtsgerichte stellen ihre Zwangsversteigerungstermine auf der Internetplattform der Bundesländer „www.zvg-portal.de“ ein. Eine Allgemeine Verfügung, nach der das Justizportal ab dem 1. Juli 2008 das für die Veröffentlichung der Terminbestimmung zu nutzende Informations- und Kommunikationsmedium für die Gerichte darstellt, wurde erlassen. Sobald das vom Entwicklungsverbund erstellte Verfahren „EUREKA-ZVG“ freigegeben wird, wird dieses Verfahren die Eigenentwicklung ablösen.

2.5.3 Insolvenz-/Konkurssachen

Die Insolvenzverfahren werden zentral bei einem saarländischen Amtsgericht abgewickelt. Zur Unterstützung aller Bereiche wurde im Jahre 1999 das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Das Verfahren basiert auf einer Client-Server-Architektur unter Windows-NT PC's auf den Arbeitsplätzen. Als Serverbetriebssystem kommt SuseLinux zum Einsatz. Für die Bearbeitung der Altverfahren steht noch eine Eigenentwicklung, nämlich das Verfahren KO-Dat, zur Verfügung. Seit dem 27. August 2003 wird im Saarland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Insolvenzveröffentlichungen, die bisher im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht wurden, ausschließlich im Internet zu publizieren. Über die Internetadressen <http://www.insolvenzen.saarland.de> und www.insolvenzbekanntmachungen.de kann kostenfrei und unter Nutzung eines benutzerfreundlichen Suchservices auf die Insolvenzveröffentlichungen zugegriffen werden. Im Herbst 2006 wurde der Umstieg auf das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelte Justizfachverfahren JUDICA-InsO vollzogen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden die PC-Clients auf Windows 2000 umgestellt.

2.6 Gerichtskasse

Im Zuge der Ablösung der bisherigen Haushaltsbuchführung bei der Gerichtskasse Saarbrücken kommt seit August 2001 auf allen Arbeitsplätzen der dezentralen Anordnungsstellen der saarländischen Gerichte und Justizbehörden das Softwareprodukt der Firma DCW Software Deutschland GmbH in Mannheim als Finanzbuchhaltungsverfahren zum Einsatz. Die darin erfassten Daten wurden bis Dezember 2005 automatisiert an das bei der Landeshauptkasse eingesetzte HVU-/HKR-Verfahren übergeben. Seit 1.1.2006 setzt das Saarland ein Integriertes Haushalts- Wirtschaftssystem (IHWS) ein, welches unter anderem auch das bisherige HVU-Verfahren mit seiner Schnittstelle zu DCW ersetzt. Nach Einführung eines Fakturierungsmoduls (Modul zur Erstellung von Gerichtskostenrechnungen einschließlich der Datenübergabe in das Einziehungsverfahren der Gerichtskasse als Vollstreckungsbehörde), das auch die Zuordnung der eingehenden Zahlungen über Elektronik-Banking und eine automatisierte Mahnung und Vollstreckung (soweit erforderlich) erlaubt, ist die Software im Endausbau auf ca. 150 Arbeitsplätzen im gesamten Geschäftsbereich im Einsatz.

Die sonstigen in der saarländischen Justiz eingesetzten EDV-Verfahren, welche über eine eigene Gerichtskostenlösung verfügen, sollen über Schnittstellen an das DCW-Verfahren angebunden und so die vorgenannten Vorteile des Finanzbuchhaltungsverfahrens genutzt werden. Neben der bereits realisierten Schnittstelle zu SolumSTAR und RegisSTAR sollen in naher Zukunft weitere Schnittstellen hinzukommen.

Durch den Einsatz der DCW-Software wurden zudem die Grundlagen für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Budgetierung geschaffen, welche sich seit 2004 in der saarländischen Justiz in der Umsetzung befinden und zum 1.1.2006 in einen „Leistungsabbildenden Justizhaushalt“ gemündet sind.

3. Fachgerichtsbarkeiten

Auf Empfehlung einer eingesetzten Arbeitsgruppe ist das Saarland Ende des Jahres 2003 zur Ablösung des Verfahrens hd-GEORG dem Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Grund hierfür war auch, dass die saarländischen Arbeitsgerichte, die zum damaligen Zeitpunkt noch zu einem anderen Ressort gehörten, mit dem Einsatz von EUREKA-Fach als reine Client-Server-Lösung gute Erfahrungen gesammelt hatten. Als erste Behörde wurde im

Juli 2004 das Verwaltungsgericht des Saarlandes in Saarlouis auf die neue Software umgestellt. Das Oberverwaltungsgericht folgte am 14. September 2004 und die Sozialgerichtsbarkeit zum 26. Januar 2005. Mit der Einführung des Verfahrens beim Finanzgericht des Saarlandes zum 2. Januar 2007 konnte die flächen-deckende Ausstattung aller saarländischen Fachgerichte abgeschlossen werden.

Dabei werden die jeweiligen EUREKA-Anwendungen, welche auf die spezifischen Belange der einzelnen angeschlossenen Behörden abgestimmt sind, auf einer CITRIX-Terminalserver-Farm mit zehn Terminalservern (Windows 2003 Server Standard Edition und Citrix Presentation Server 4.0 Enterprise Edition) und einem Datenbank-/Fileserver im Rechenzentrum der Justiz betrieben. Die Terminalserver sind Mitglied einer eigenen Domäne für die Fachgerichtsbarkeit, die sowohl für die Anmeldung der Terminalserver-Clients als auch für die Anmeldung an den lokalen Arbeitsplätzen genutzt wird. Die Domäne ist als Subdomäne mit vier Domänencontrollern innerhalb der Gesamtstruktur der landesweiten Domäne saarland.de eingerichtet. Als Datenbanksoftware kommt FoxPro zum Einsatz. Die Verbindungen mit den zentralen Datenbanken erfolgen über ODBC-Treiber. Neben den Eureka-Programmen wird über die Terminalserverfarm zusätzlich noch MS Office und die Bibliotheksverwaltung BTHEK veröffentlicht. Als Client-PC's sind vollwertige Windows-PC's mit Office als Standardsoftware im Einsatz. Die Bandbreite der Landesdatennetzanbindung aller Gerichte beträgt 2Mbit/s. Mittelfristig ist auch eine Datenbankportierung nach Oracle vorgesehen.

Zu Beginn des Jahres 2008 sind auch die drei saarländischen Arbeitsgerichte und das Landesarbeitsgericht in die zentrale CITRIX-Terminalserverfarm integriert worden. Damit sind nunmehr alle Fachgerichtsbarkeiten mit EUREKA-Fach über die Farm angebunden; insgesamt sind dort derzeit ca. 200 PC's angeschlossen.

Alle Richterinnen und Richter verfügen über einen vernetzten PC-Arbeitsplatz nebst Standardsoftware; E-Mail- und Internet-/Intranetanschlüsse sind geschaltet. Onlinezugriffe sind auf die Angebote der juris GmbH und des Beck Verlages von jedem PC-Arbeitsplatz aus möglich. Zudem stehen Werkzeuge zur Anonymisierung und Übersendung gerichtlicher Entscheidungen in die Länderrechtsprechungsdatenbank der juris GmbH bzw. zur Einpflege auf die Internetseite www.saarland.de/2977.htm auf ausgewählten Arbeitsplätzen zur Verfügung.

4. Justizvollzug

In den saarländischen Vollzugsanstalten wird schon seit vielen Jahren das in einem Länderverbund unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) eingesetzt. An 5 Standorten stehen in den verschiedensten Arbeitsbereichen der Vollzugsanstalten insgesamt mehr als 200 Personalcomputer mit Standardsoftware (Windows, Office) zur Verfügung, die überwiegend auch an das Landesdatennetz angebunden werden konnten. Neben der Basis-Anwendung kommen auch vollzugsspezifische Eigenentwicklungen in Form von Datenbanken und Tabellenkalkulations-Lösungen zum Einsatz.

Zum 1. Januar 2007 ist die JVA Neunkirchen, eine kleinere Anstalt des offenen Vollzuges mit zwei Außenstellen, als erste Einrichtung auf das neue Verfahren Basis-Web umgestellt worden. Die Jugendstrafanstalt Ottweiler ging zum 1. Januar 2008 in den Echtbetrieb.

Die Server (Suse Linux mit Datenbanksystem Oracle) und das Festplattenspeichersystem (SunStorEdge) stehen zentral im Rechenzentrum der Justizvollzugsanstalt in Saarbrücken, der Zugriff der Client-PC's auswärtiger Justizvollzugseinrichtungen erfolgt über das Landesdatennetz. Dabei sind alle Anstalten mit einer Leitungskapazität von 2 MBit angebunden.

Die Portierung der JVA Saarbrücken, die derzeit noch mit eigenen lokalen Servern (SCO Unix, Datenbanksystem Informix) und einem NT-Netzwerk ausgestattet ist, nach Basis-Web soll nach derzeitiger Projektplanung im Jahr 2009 erfolgen.

5. Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Im Ministerium sind im Fachbereich Justiz flächendeckend alle Schreibarbeitsplätze sowie die Arbeitsplätze der Abteilungs-, Referatsleiter und Sachbearbeiter mit vernetzten PCs nebst Standardsoftware ausgestattet. Die Arbeitsplätze sind mit moderner Bürokommunikation ausgestattet. Als Groupware- und Messaging-System steht ein Microsoft Exchange Server zur Verfügung. Internet- bzw. Intranetzugänge sind flächendeckend vorhanden. Zur Datenspeicherung steht im Ministerium ein Network Attached Storage (NAS) – Server zur Verfügung.

Im Projekt Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme wird im Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales die Software DOMEA der Firma OpenText eingesetzt. Aktuelle sind ca. 100 Arbeitsplätze mit der Software ausgestattet. Ziel des Projekts ist die Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung, indem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine weitreichende elektronische Unterstützung für den Umgang mit Informationen/Dokumenten (auch Posteingang, E-Mail, Sachbearbeitung) geboten wird.

6. EDV-Richterarbeitsplatz/Zugang zu juristischen Informationssystemen

Seit 1991 sind im Rahmen eines Projektes „EDV-Richterarbeitsplatz“ im gesamten Geschäftsbereich des Justizministeriums PCs mit den dazugehörigen Peripheriegeräten und mit standard- und justizspezifischer Anwendersoftware beschafft worden. Zwischenzeitlich ist der überwiegende Teil aller Arbeitsplätze der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger mit moderner IuK-Technik ausgestattet.

Allen Interessierten wird vom Arbeitsplatz aus der Zugang zu juristischen Informationssystemen (juris und beck-online) ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Zurverfügungstellung entsprechender Kennungen zur dienstlichen Nutzung vom häuslichen Arbeitsplatz aus.

Seit dem 1. Oktober 2003 besteht die Möglichkeit, ausgewählte Entscheidungen saarländischer Gerichte in einer landeseigenen Rechtsprechungsdatenbank im Internet abzurufen. Richtungsweisende Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten und aller Instanzen werden anonymisiert und im Volltext zur Verfügung gestellt. Zur Recherche steht den Nutzern eine komfortable Volltextsuche zur Verfügung. Abruf sowie Recherche in der Rechtsprechungsdatenbank im Internet sind kostenfrei. Im Übrigen hat das Saarland sein gesamtes Landesrecht als - kostenfreien - Bürgerservice in das Internetangebot der Landesregierung eingestellt.